

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

53. Sitzung – Innenausschuss

25. November 2021, 10:50 bis 13:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Christian Heinz (CDU)

CDU

Alexander Bauer
Holger Bellino
Thomas Hering
Andreas Hofmeister
Uwe Serke
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Frömmrich
Eva Goldbach
Vanessa Gronemann
Lukas Schauder
Katrín Schleenbecker

SPD

Tobias Eckert
Stephan Grüger
Karin Hartmann
Günter Rudolph
Oliver Ulloth

AfD

Dirk Gaw
Klaus Herrmann

Freie Demokraten

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Stefan Müller (Heidenrod)

DIE LINKE

Torsten Felstehausen

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Silvio Twers
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 Freie Demokraten: Bérénice Münker
 DIE LINKE: Adrian Gabriel

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amts-/ Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
Kern, Lars	MR	HMdJS
Schweitzer, Frank	LMAKJ	HMdJS
Schmidt, Tim	RD	HMdJS
Huber, Daniel	PAK	HMdJS
Braun, Sebastian	PR	HMdJS
van der Au, Frank	MR	HMdJS
Ullmann, Rolf	LPP	HMdJS
Wagner, Rolf	CPVP	- a -
Jahn, Stefan	JH	- a -
Beuth, Peter	J1	"
Schulz, Kerstin	CMR	"
FERTMANN, KETTERE	MB	"
Groven, Kurt	Udgt	HMdJS
Beuth, Peter	Minister	HMdJS

Protokollführung: VA Claudia Lingelbach

Inhaltsverzeichnis:

5. **Dringlicher Berichts Antrag**
Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Fraktion
Ermittlungen wegen Rechtsterror gegen ehemaligen CDU-
Kandidat zur Kommunalwahl 2021 und keinerlei Information
der Öffentlichkeit hierüber
– Drucks. [20/6725](#) – **S. 4**
6. **Berichts Antrag**
Hermann Schaus (DIE LINKE) und Fraktion
Öffentliche Auftragsvergaben an Firmen seit 2015
– Drucks. [20/5837](#) – **S. 22**

Punkte 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9

nicht öffentlicher Teil

5. **Dringlicher Berichts Antrag**
Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Fraktion
Ermittlungen wegen Rechtsterror gegen ehemaligen CDU-
Kandidat zur Kommunalwahl 2021 und keinerlei Information
der Öffentlichkeit hierüber
– Drucks. [20/6725](#) –

Minister **Peter Beuth**: Ich würde eine Vorbemerkung voranstellen und danach die Fragen beantworten:

Der Beantwortung des Dringlichen Berichts-Antrags möchte ich voranstellen, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Hessen für die Hessische Landesregierung höchste Priorität hat. Die hessischen Sicherheitsbehörden arbeiten jeden Tag und in enger Kooperation mit den Bundesbehörden sowie den Behörden anderer Länder unter Hochdruck daran, die öffentliche Sicherheit und Ordnung in unserem Land bestmöglich zu gewährleisten.

Auch in Bezug auf diesen aktuellen Fall möchte ich betonen, dass die hessischen Sicherheitsbehörden hier hervorragend gearbeitet haben. Im vorliegenden Sachverhalt ist es durch intensive Zusammenarbeit gelungen, eine mögliche Gefahr für die Menschen in Hessen zu beseitigen. Die Äußerungen des Beschuldigten in den bekannt gewordenen Chats wurden schnellstmöglich bewertet, akribisch ausermittelt und anschließend umgehend die erforderlichen und geeigneten Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung eingeleitet.

Ganz konkret: Direkt nach dem Bekanntwerden eines Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz aufgrund von Äußerungen in Chats erfolgte die unverzügliche Festnahme des Beschuldigten und die anschließende Vollstreckung eines Durchsuchungsbeschlusses des AG Kassel. Bereits am Folgetag befand sich der Beschuldigte wegen des zusätzlichen Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat aufgrund eines U-Haftbefehls in Untersuchungshaft.

Mit dem gleichen Ziel, nämlich frühzeitig gegen das rechte Personenpotenzial vorzugehen und die von diesem ausgehende Gefahren zu minimieren, haben wir bereits im Sommer 2019 die „Besondere Aufbauorganisation (BAO) Hessen R“ im Hessischen Landeskriminalamt eingesetzt. Sie erhöht den Druck auf Rechtsextremisten spürbar. Sie nimmt zum einen die durch einschlägige politisch motivierte Straftaten bereits polizeilich bekannten Personen der rechten Szene in den Blick. Zugleich verfolgt die BAO Hessen R den Ansatz, die Szene weiter aufzuhellen. Dazu zählt etwa, weitere, bisher unbekannte Personen aus dem politisch rechts motivierten Spektrum zu identifizieren und – wo möglich – strafrechtlich zu verfolgen. Dies war auch im vorliegenden Fall so. Beispielhaft dafür steht die gezielte Verfolgung von bestimmten waffenrechtlichen Delikten. So übernimmt die BAO beispielsweise auch bestimmte Verfahren wegen des Verdachts des illegalen Waffenbesitzes, die immer wieder auch zum Auffinden rechter Devotionalien führen und die Betroffenen als rechtsmotivierte Straftäter identifizieren. Diese Personen rücken in der Folge

dauerhaft in den Fokus der BAO Hessen R. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erwarten zu Recht, ein Leben in Sicherheit führen zu können. Dazu bedarf es neben einer konsequenten Strafverfolgung einer gut aufgestellten und nachhaltigen Prävention von Kriminalität, Gewalt und Extremismus.

Im Rahmen der aktuellen Förderperiode des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ werden mehr als 100 Projekte zur Extremismusprävention und Demokratiestärkung umgesetzt. Hierfür stehen allein für das Jahr 2021 rund 10,1 Mio. € zur Verfügung. Seit dem Jahr 2017 hat das Land damit die Haushaltsmittel für diese wichtige Arbeit mehr als verdoppelt.

Vor dem Hintergrund der Pressemeldung der LINKEN vom 11. November 2021 und der Vollständigkeit halber, darf ich noch darauf hinweisen, dass sich dieser Dringliche Berichts Antrag auf das gleiche Ermittlungsverfahren bezieht, zu dem ich Sie bereits in der letzten Sitzung des Innenausschusses am 7. Oktober 2021 informiert habe. Eine Erstinformation der Obleute erfolgte – nach Abstimmung mit der sachleitenden Staatsanwaltschaft – bereits am 20. September 2021 und damit innerhalb weniger Tage nach den erfolgten Maßnahmen und Freigabe der sachleitenden Staatsanwaltschaft.

Den Dringlichen Berichts Antrag beantworte ich im Einvernehmen mit der Ministerin der Justiz wie folgt:

Frage 1: Trifft die Berichterstattung zu, wonach Marvin E.

a) sich über die Beschaffung/Herstellung scharfer Waffen informiert hat,

Eine Bewertung der vielfältigen Berichterstattungen in Presse und Rundfunk kann nicht vorgenommen werden. Die Einzelfragen können allerdings wie folgt beantwortet werden: Marvin E. hatte sich in den bekannt gewordenen Chataktivitäten über die Schwierigkeiten hinsichtlich der Beschaffung von Waffen ausgelassen.

b) über 600 kleinere Sprengkörper und sechs Bomben gebaut hat,

Es wurden im Rahmen der Durchsuchung bei dem Beschuldigten mehrere Sprengkörper aufgefunden. Die sichergestellten Sprengsätze befinden sich zur kriminaltechnischen Untersuchung bei dem Hessischen Landeskriminalamt. Das Ergebnis der Untersuchung steht derzeit noch aus.

c) ein Manifest mit dem Aufruf zum „totalen Rassenkrieg“ verfasst hat,

Es trifft zu, dass ein Schriftsatz mit dem Aufruf zum „totalen Rassenkrieg“ beim Beschuldigten aufgefunden wurde.

d) für die CDU-Spangenberg zur Kommunalwahl 2021 kandidiert hat,

Es trifft zu, dass Marvin E. bei der Kommunalwahl 2021 für die CDU Spangenberg als Parteiloser kandidierte. Dies betraf die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung und die Wahl zum Ortsbeirat Spangenberg. In beide Gremien wurde er nicht gewählt.

e) am 16.09.2021 festgenommen wurde und seither in Untersuchungshaft sitzt?

Es trifft zu, dass Marvin E. am 16. September 2021 festgenommen wurde und seither in Untersuchungshaft sitzt.

Frage 2: Was kann die Landesregierung im Weiteren über den Fall berichten, insbesondere

a) wegen welcher Straftaten gegen Marvin E. insgesamt ermittelt wird,

Im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main werden die folgenden Verfahren geführt: Verdacht der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89a StGB, Verdacht des Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz, Verdacht des Verstoßes gegen das Waffengesetz. Im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Kassel werden außerdem die folgenden weiteren Verfahren gegen den Beschuldigten geführt: Verdacht der Verbreitung, des Erwerbs und Besitzes von kinderpornografischen Inhalten gemäß § 184b StGB, Verdacht der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB, Verdacht des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz. Die letztgenannten Verfahren resultieren aus dem Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89a StGB, da es sich hierbei um zusätzliche Ermittlungsverfahren handelt, die anlässlich der entsprechenden Beweismittelauswertung in diesem Verfahren bekannt wurden.

b) ob in diesem Zusammenhang gegen weitere Personen ermittelt wird,

Ermittlungsverfahren gegen weitere Personen wurden eingeleitet.

c) wie der Zugang zum Wissen und Material zum Bombenbau erfolgte,

Nach dem bisherigen Kenntnisstand erfolgte die Wissens- und Materialgewinnung über das Internet.

d) wie der Zugang zum Wissen und Material zum Herstellen von Waffen u. a. mittels 3D-Drucker erfolgte,

Derzeit liegen keine Erkenntnisse zur Wissens- und Materialbeschaffung über die Herstellung von Waffen vor. Ein entsprechender Verdacht hinsichtlich der Nutzung eines 3D-Druckers hat sich bislang nicht bestätigt.

e) worin die rechtsradikale Gesinnung des Marvin E. deutlich wird,

Die phänomenologische Zuordnung des Deliktes zur Politisch motivierten Kriminalität -rechts ergibt sich aus seiner digitalen und analogen Kommunikation. Darüber hinaus nimmt Marvin E. in dem aufgefundenen Manifest zur Notwendigkeit eines „Rassenkrieges“ Stellung; unter anderem werden Migranten und Juden zu Feindbildern erklärt.

f) in welchen rechten, rechtsradikalen oder kriminellen Strukturen er sich bewegt hat,

Das ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen.

g) ob und wenn ja, welche Bezüge zu anderen rechten bis rechtsradikalen Strukturen in Nordhessen im Rahmen der Ermittlungsarbeit bekannt wurden,

Dies ist ebenfalls Gegenstand der derzeitigen Ermittlungen.

h) ob der Beschuldigte bereits vor seiner Festnahme dem Verfassungsschutz bekannt war,

Marvin E. wurde dem Landesamt für Verfassungsschutz Hessen mit dem aktuellen Sachverhalt bekannt.

i) inwieweit sich der Verdacht einer schweren staatsgefährdenden Straftat erhärtet hat und in welchem Konkretisierungsgrad sich diese Vorbereitungen befanden.

Aufgrund der aufgefundenen Sprengsätze, des vorliegenden Schriftsatzes und der festgestellten mutmaßlichen Tatmotivation des Beschuldigten hat sich der Verdacht der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat ergeben.

Frage 3: Wann wurde durch wen

a) den Behörden ein strafrechtlicher Verdacht gegen Marvin E. bekannt,

Das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen erlangte am 14. September 2021 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz weiterngabefähige Erkenntnisse zum Sachverhalt Marvin E. Diese wurden am 15. September 2021 dem Hessischen Landeskriminalamt übermittelt.

b) der Beschluss einer Wohnungsdurchsuchung erwirkt,

Am 16. September 2021 wurde durch die Staatsanwaltschaft Kassel ein entsprechender Beschluss beim Amtsgerichts Kassel erwirkt.

c) der Staatsschutz eingeschaltet,

Der Staatsschutz des Polizeipräsidiums Nordhessen hatte bereits zum Zeitpunkt des polizeilichen Bekanntwerdens des Anfangsverdachts der Straftat die kriminalpolizeilichen Ermittlungen übernommen.

d) die Staatsanwaltschaft Frankfurt eingeschaltet,

Am 17. September 2021 wurde durch die Staatsanwaltschaft Kassel die Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt, woraufhin diese ihre Zuständigkeit erklärte.

e) das Hessische Ministerium des Inneren, insbesondere der Minister, informiert,

Ich beantworte an diesem Punkt der Vollständigkeit halber für das HMdIS auch die Unterfrage g) zur Kenntnis über die Kandidatur des Marvin E. auf einer Kommunalwahlliste der CDU.

Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport wurde durch das Hessische Landeskriminalamt am Abend des 15. September 2021 über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz und die beabsichtigte Anregung eines Durchsuchungsbeschlusses informiert. Mit Aufnahme der Ermittlungen war der Umstand der Aufstellung des Marvin E. als parteiloser Kandidat zur Kommunalwahl 2021 für die CDU Spangenberg bekannt. Das Ministerbüro hat am 16. September 2021 gegen 19 Uhr erstmals im Rahmen einer Führungsinformation Kenntnis von dem Sachverhalt erlangt und am 17. September 2021 um ca. 8:20 Uhr durch eine weitere Lagemeldung auch von dem Umstand, dass Marvin E. für die örtliche CDU bei der Kommunalwahl kandidiert hat, erfahren. Ich bin dann am selben Tag mündlich über diesen Sachverhalt in Kenntnis gesetzt worden.

f) das Hessische Ministerium der Justiz, insbesondere die Ministerin informiert,

g) und wann war jeweils bekannt, dass es sich beim Beschuldigten um einen CDU Kandidaten zur Kommunalwahl 2021 handelt?

Die Frage 3 g) habe ich gerade teilweise schon beantwortet.

Die Fragen 3 f) und g) werden für das HMdJ gemeinsam beantwortet: Das Ministerium der Justiz ist über zwei Wege informiert worden: Erstens hat die Staatsanwaltschaft Kassel die unter anderem für das Strafrecht zuständige Abteilung des Ministeriums der Justiz per E-Mail vom 17. September 2021 über das Ermittlungsverfahren gegen Marvin E. informiert. Die Abteilung hat einen Bericht in den Geschäftsgang gegeben, den Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann am 7. Oktober 2021 zur Kenntnis genommen hat.

Zweitens hat die Justizvollzugsanstalt Wiesbaden am Montag, 20. September 2021, die für den Justizvollzug zuständige Abteilung des Ministeriums der Justiz über die Zuführung des Beschuldigten als einem Terrorverdächtigen informiert. Die Vollzugsabteilung hat diese Information vorab mündlich an das Ministerbüro weitergegeben. Der Leiter des Ministerbüros hat Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann am gleichen Tag, dem 20. September 2021, mündlich informiert. Enthalten war jeweils auch die Information darüber, dass der Beschuldigte zur Kommunalwahl auf einer Liste der CDU kandidiert hatte.

Frage 4: Wann wurde durch wen entschieden, dass der Fall insgesamt nicht gegenüber der Öffentlichkeit berichtet wird und warum,

a) durch die örtlich zuständige Polizei und Staatsanwaltschaft?

b) durch den polizeilichen Staatsschutz und die Staatsanwaltschaft Frankfurt?

c) durch die Ministerin der Justiz und den Minister des Inneren?

Frage 5: Haben bei der Entscheidung zur nicht öffentlichen Behandlung durch die jeweils zuständigen Stellen die Nähe des Beschuldigten zur örtlichen CDU und die zwei Wochen später stattfindende Bundestagswahl eine Rolle gespielt?

Die Fragen 4 und 5 werden im Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet.

Die Auskunftshoheit über das Ermittlungsverfahren hat sich zunächst die Staatsanwaltschaft Kassel, nach Übernahme des Verfahrens die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main vorbehalten, um die laufenden Ermittlungen nicht zu gefährden. Die Staatsanwaltschaften führen ihre Ermittlungsverfahren selbstständig und eigenverantwortlich einschließlich der Pressearbeit. Die Staatsanwaltschaften Frankfurt und Kassel haben berichtet, dass ein erhebliches ermittlungstaktisches Interesse daran bestand, ein Bekanntwerden der laufenden Ermittlungen zu vermeiden und dass die Nähe des Beschuldigten zur CDU in Spangenberg sowie die Bundestagswahl hierbei keine Rolle gespielt hätten. – Soweit, Herr Vorsitzender, meine Antworten zu dem Berichts Antrag.

Abg. Torsten Felstehausen: Es ergeben sich in der Tat eine ganze Reihe von Nachfragen für uns. Ich würde die Nachfragen gerne in zwei Bereiche teilen, einmal die Nachfragen zu dem Beschuldigten selbst, und daraus ergeben sich natürlich auch noch einmal Fragen zu dem Thema: Wann wurde wer informiert? Und vor allen Dingen: Warum wurde die Öffentlichkeit so spät, und dann auch nur in Ausschnitten informiert?

Herr Minister, meine erste Frage bezieht sich auf die Gefährlichkeit. Können Sie uns darüber Auskunft geben, ob die Sprengkörper funktionsfähig sind. Sie haben ausgeführt, diese würden derzeit noch kriminaltechnisch untersucht. Das Auffinden liegt nun drei Monate zurück. Wenn jetzt, nach diesen drei Monaten, keine Erkenntnisse vorliegen, können Sie uns vielleicht sagen, wann dort mit Erkenntnissen zu rechnen ist?

Zweitens. Sie haben gesagt, es habe dort analoge und digitale Kommunikation gegeben, wo gegen Kranke und Juden gehetzt worden sei. Können Sie uns etwas über die Verbindungen, die es dort gab, sagen, z. B. zur Feuerkrieg Division, zur Atomwaffen Division, zur NSC 131 und ähnlichen Gruppen? Das sind ja die klassischen Bereiche, in denen diese Dokumente zu finden sind, und die von dort aus auch weiterverbreitet werden.

Ist es zutreffend, dass der Beschuldigte dieses Manifest selbst verfasst hat? – Sie haben gesagt, das sei derzeit in Untersuchung. Oder haben Sie derzeit Anhaltspunkte darüber, dass es im

Grunde genommen eine Kopie oder ein Plagiat dessen ist, was man bei anderen Attentätern – München, Hanau, Halle, Breivik usw. – gefunden hat?

Die vierte Frage. Herr Minister, ist es zutreffend, dass sich das familiäre Umfeld im Querdenker-Milieu bewegt? Auch dazu – ich selbst komme ja aus Nordhessen – gibt es offensichtlich Hinweise.

Meine fünfte Frage. Welche weiteren Hinweise liegen Ihnen vor auf rechtsradikale oder militante Szenen, mit denen der Beschuldigte in Kontakt stand oder steht?

Und meine sechste Frage: Sie haben gesagt, die Erstinformation erfolgte über das Bundesamt für Verfassungsschutz an das Landesamt für Verfassungsschutz. Meine Frage lautet: Kamen die Hinweise auf die Aktivitäten in den Waffenforen aus dem Ausland, oder waren es eigene Ermittlungsprozesse, die den Bundesverfassungsschutz auf die Spur gebracht hat?

Meine nächste Frage. Sie haben ausgeführt, dass weitere Ermittlungsverfahren eingeleitet worden seien. Können Sie uns sagen, um wie viele Ermittlungsverfahren es sich dabei handelt?

Ich weiß nicht, ob Sie diese Frage beantworten können, aber vielleicht kann sich das der Ausschuss schriftlich im Nachgang beantworten lassen: Ist es üblich, dass ein Bericht, insbesondere wenn es um eine schwere, staatsgefährdende Straftat geht, der am 17. September an das Justizministerium und die zuständige Ministerin ging, erst gute zweieinhalb Wochen später – am 7. Oktober – zur Kenntnis genommen wird? Ich frage jetzt: Was passiert eigentlich in der Zwischenzeit mit solchen Vermerken? – Soweit zum ersten Komplex.

Minister **Peter Beuth**: Ich kann Ihnen nicht alle Fragen beantworten, weil ich vorhin gerade zu der ersten Frage zur Funktionsfähigkeit der gefundenen Sprengkörper erklärt habe, dass das Gegenstand der Ermittlungen ist. Das gilt auch für das Thema der Kommunikation und die Frage, wer Verfasser des Manifests ist. Auch die Frage nach dem familiären Umfeld ist ebenfalls Gegenstand der Ermittlungen. Zu der Frage, mit wem Kontakt bestand, habe ich Ihnen in der letzten Innenausschusssitzung im nicht öffentlichen Teil etwas gesagt. Das würde ich heute im nicht öffentlichen Teil bestätigen können. Woher die Hinweise im Bundesamt für Verfassungsschutz kommen, können wir auch nur im zuständigen Gremium beantworten.

Herr Greven, vielleicht kann die Staatsanwaltschaft noch ein paar Dinge dazu sagen; denn sie ist nun einmal Herrin des Verfahrens, wie Sie wissen. Ansonsten müssen wir das Ermittlungsergebnis abwarten

MDgt **Karl Greven**: Das, was wir vonseiten der Staatsanwaltschaft berichten können, hat Herr Minister sehr vollständig vorgetragen. Es geht um laufende Ermittlungsverfahren. Dazu werden derzeit keine zusätzlichen Informationen möglich sein. Ich verfüge auch nicht über sie.

Minister **Peter Beuth**: Zu der Frage bezüglich der Kenntnisnahme des Berichts durch die Ministerin der Justiz, so habe ich eben vorgetragen, dass am 20. September die mündliche Information der Ministerin erfolgt sei, d. h. das war drei Tage nach der Festnahme. Der schriftliche Bericht, der abgezeichnet war, ist vom 7. Oktober 2021.

Abg. **Torsten Felstehausen**: Im zweiten Teil des Fragenkomplexes geht es uns natürlich auch darum, wie die Kommunikation stattgefunden hat. Es gibt Dutzende von Beispielen, wo nach solchen Zugriffen ganz anders agiert wird. Ich erinnere in dem Zusammenhang an das Radrennen Oberursel, wo am gleichen Abend Informationen in die Öffentlichkeit gebracht worden sind.

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Vorbemerkung gesagt, Sie seien stolz auf den Ermittlungserfolg, und es habe zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung der Bevölkerung bestanden. Was uns an der Stelle aufgefallen ist: Hier wird die Öffentlichkeit zwei Wochen vor der Bundestagswahl nicht informiert. Alle zuständigen Strafverfolgungsbehörden und auch die zuständigen Ministerinnen und Minister sind über die Zusammenhänge informiert, dass der Beschuldigte für die CDU kandidiert. Der gesamte Komplex taucht in der Öffentlichkeit nicht auf. – Es ist völlig richtig: Sie haben die Obleute informiert; aber ich gehe davon aus, wenn Sie mich als Obmann der Fraktion DIE LINKE darüber informieren, dass das selbstverständlich eine vertrauliche Information ist, die nicht weitergegeben werden darf.

Hier hat es aber sehr wohl ein Interesse der Öffentlichkeit gegeben, etwas davon zu erfahren, was dort passiert ist. In Spangenberg selbst war natürlich das, was passiert ist, Tagesgespräch. Ein ganzes Wochenende lang standen die Fahrzeuge der Staatsanwaltschaft und der Polizei vor dem Gebäude. Es hat eine sehr lang andauernde Durchsuchung stattgefunden. Dazu gibt es in der Öffentlichkeit überhaupt keine Erklärung. Wir stellen uns daher tatsächlich die Frage: Hat das etwas mit dem Umfeld des Tatverdächtigen, in diesem Fall des Kandidaten, der für die CDU kandidiert, zwei Wochen vor der Bundestagswahl zu tun? Das kann Ihnen natürlich nicht gefallen haben. Aber natürlich besteht die Frage, wie darüber berichtet wird. – Sie werden jetzt gleich wahrscheinlich sagen: Dafür bin ich nicht verantwortlich; das macht allein die Staatsanwaltschaft. Aber es gibt Dutzende von Beispielen, wo anders agiert wird – und ausgerechnet in diesem Fall, wo es sich um einen Beschuldigten handelt, der für die CDU kandidiert, wird anders agiert. Das macht uns sehr, sehr stutzig, um es einmal ganz vorsichtig auszudrücken.

Natürlich hat es die Kommunikation, zumindest mit der Justizministerin gegeben, die ja stellvertretende Bezirksvorsitzende der CDU ist. Jeder, der kommunalpolitisch aktiv ist, weiß doch, was man in solchen Fällen tut. Natürlich ruft man an und sagt: Wir haben hier ein Problem. All das ist aber dann nicht in die Öffentlichkeit vorgedrungen, was uns zu der Auffassung bringt, dass es hier auch darum ging, die eigenen CDU-Strukturen zu schützen; denn sonst hätte man diesen Ermittlungserfolg, auf den man ja zu Recht stolz sein kann, tatsächlich auch in der Öffentlichkeit darstellen können. Aber genau das haben Sie unterlassen. Stattdessen gab es eine Obleuteinformation, die sehr vage war und die die wesentlichen Punkte nicht enthalten hat. – Können Sie uns etwas dazu sagen, nach welchen Kriterien Sie als Innenminister entscheiden, wann sie damit

in die Öffentlichkeit gehen? Gibt es eine Liste mit Ausschlusskriterien, z. B. nach dem Motto: An diesen Stellen äußere ich mich nicht? Wie kann man sich das vorstellen?

Minister **Peter Beuth**: Ich will noch einmal auf meine Antwort zu Frage 5 hinweisen. Die Staatsanwaltschaft ist die Herrin des Ermittlungsverfahrens. Ich habe eben dazu geantwortet:

Die Staatsanwaltschaften Frankfurt und Kassel haben berichtet, dass ein erhebliches ermittlungstaktisches Interesse daran bestand, ein Bekanntwerden der laufenden Ermittlungen zu vermeiden und dass die Nähe des Beschuldigten zur CDU in Spangenberg sowie die Bundestagswahl hierbei keine Rolle gespielt hätten.

Die Staatsanwaltschaft hat also ein Interesse daran gehabt, dass nicht berichtet wird. Gleichwohl haben wir uns die Freigabe von der Staatsanwaltschaft eingeholt, dass wir versuchen, die Obleute – Sie haben das vorhin ja richtigerweise auch angesprochen – in besonders herausragenden Fällen immer auf Augenhöhe zu halten, soweit das ermittlungstaktisch möglich ist. Wir haben uns die Freigabe geholt, und wir haben ja auch relativ zeitnah am 20. September den Obleuten darüber berichtet.

Das Beispiel des Radrennens in Oberursel ist kein gutes. Bei der Absage des Radrennens am 1. Mai 2015 ging es um einen Gefährdungssachverhalt. Damals musste die Öffentlichkeit darüber informiert werden, dass ein solcher Umstand stattgefunden hat, weil ein komplettes Radrennen, wo normalerweise Millionen Menschen auflaufen, abgesagt wurde. Das ist ja überhaupt nicht vergleichbar mit einem solchen Ermittlungsverfahren, wo dann am Ende noch ausgeleuchtet werden muss, inwieweit da jemand ist, der alleine tätig ist, oder ob es da noch weitere Beteiligte gibt.

Abg. **Günter Rudolph**: Nach dem Prolog des Ministers, den Sie ja immer bei solchen Anlässen bringen, dürften eigentlich solche Ereignisse gar nicht mehr passieren; denn Sie machen ja alles richtig in Hessen. Da wir heute auch noch ein anderes Gremium haben, das nicht öffentlich tagt, können zumindest diejenigen, die in dem Gremium sind, dann gerne auch nachfragen, wie die Erkenntnisse nach Hessen gelangt sind, jedenfalls augenscheinlich nicht durch hessische Behörden. Das ist dann schon eine bemerkenswerte Feststellung.

Sie wurden im „Wiesbadener Kurier“ vom 16. November ja wie folgt zitiert:

Nach Angaben des Innenministeriums in Wiesbaden bestand "zu keiner Zeit eine unmittelbare Gefahr für die Bevölkerung".

Es scheint wohl unstrittig zu sein, dass dieser Rechtsextreme 600 Sprengkörper gebunkert hat. Wenn ich Sie jetzt danach fragen: Bleiben Sie dann noch bei Ihrer Aussage? – Denn wer das schöne Fachwerkstädtchen Spangenberg kennt – ich weiß nicht, wo genau der Knabe gewohnt hat –, der weiß, dass man dort mit 600 Sprengkörpern schon ein bisschen anrichten kann. Da

kann die Innenstadt dann schon einmal lodern. – Bleiben Sie tatsächlich bei der Behauptung, dass davon keinerlei Gefahr ausgehen könnte? – Das wäre meine erste Frage.

Die zweite Frage. Wann haben Sie und Ihr Haus davon erfahren, dass diese Person auf der Liste der CDU für die Kommunalwahl kandidiert hat? Gab es Informationen an die örtliche CDU in Spangenberg, den Landesverband, den Bezirksverband, dass die Person verhaftet wurde? Allgemeiner gefragt: Gab es Informationen an die Organisation der CDU, dass eine Person, die auf ihrer Liste für die Kommunalwahl kandidiert hat, verhaftet worden ist?

Minister **Peter Beuth**: Die Frage, wann ich davon Kenntnis bekommen habe, habe ich ja eben schon beantwortet. Ich habe am 17. September davon Kenntnis bekommen.

(Abg. Günter Rudolph: Auch die CDU?)

– Nein, nicht die CDU.

Abg. **Günter Rudolph**: Nein, ich meine, wann der Minister davon erfahren hat, dass es sich um eine Person handelt, die auf der CDU-Liste für die Kommunalwahl kandidiert hat. Dass Sie am 17. September informiert worden sind, haben Sie bereits gesagt.

Minister **Peter Beuth**: Ich hatte vorhin bei der Beantwortung gestutzt, weil nicht ganz sicher ist, ob ich nicht vielleicht schon am 16. September abends von der Tatsache Kenntnis bekommen habe, dass es ein Staatsschutzdelikt gibt. Die Frage der Parteimitgliedschaft ist uns am Morgen des 17. September übermittelt worden. Davon habe ich auch persönlich Kenntnis bekommen.

Zu der Frage der Gefährdung müsste mir die Polizei helfen, wie sie zu der Erkenntnis gekommen ist, dass keine Gefährdung vorlag.

Inspekteur **Hans Günter Knapp**: Das war die Einschätzung, die aufgrund der aufgefundenen Gegenstände vorgenommen wurde. Diese sind – wie gesagt – noch in Untersuchung; aber es war die Einschätzung, dass es keine unmittelbare Gefahr gab.

Abg. **Günter Rudolph**: Meine Frage, ob die CDU als Organisation – Kreis-, Landes-, Bezirksverband – informiert wurde, ist noch nicht beantwortet.

Dann noch einmal eine Nachfrage: Laut Zeitungsbericht wurden 600 Kleinsprengkörper gefunden, darunter auch sogenannte unkonventionelle Spreng-Brandvorrichtungen. Bleiben Sie bei

der Aussage, dass es da keine Gefährdung gegeben hat. Wie kommen Sie zu dieser Feststellung?

Minister **Peter Beuth**: Eine Mitteilung an die CDU hat es nicht gegeben, jedenfalls nicht durch das Innenministerium.

Die andere Frage könnten Sie, Herr Ullmann, beantworten.

LPP **Ullmann**: Der Minister hat es deutlich gemacht: Die Sicherheitsbehörden haben sofort darauf reagiert. Das heißt, wir haben Kenntnis bekommen, die Durchsuchung ist zeitnah durchgeführt worden und die Gegenstände sind sichergestellt worden. Alles andere sind Fragen, die das laufende Ermittlungsverfahren betreffen. Insofern bestand zu dem Zeitpunkt keine Gefahr.

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Es ist natürlich in der Tat eine unschöne Situation. Ich glaube, die Situation als solche ist schon dramatisch genug. Wir sind auch sofort informiert worden. Natürlich betrifft diese Tat den politischen Bereich; deswegen hat auch die Information des Ministers und der Justizministerin relativ zügig stattgefunden. Die Information, dass es sich um einen Parteilosen handelt, der auf der CDU-Liste kandidiert hat, wurde meiner Kenntnis nach im Obleutegespräch nicht weitergegeben. Das ist schon interessant; denn für solche politischen Gremien sind das durchaus relevante Informationen. Diese fehlende Information kann man dann durchaus auch kritisieren. Es liegt in der Hoheit der Staatsanwaltschaft, darüber zu entscheiden.

Ich will die Frage des Kollegen Rudolph beantworten: Ich meine, dass die Justizministerin stellvertretende Bezirksvorsitzende der CDU Nordhessen ist. Insofern ist sie sicher nicht in dieser Funktion, sondern als Justizministerin informiert worden. Wir haben anhand der Veröffentlichungen in den Medien versucht nachzuvollziehen, wann die CDU Kenntnis hatte. Das lässt sich nicht so genau daraus entnehmen. Da wurde auch nicht genau nachgefragt. Es wäre schon spannend zu wissen, ob dort Informationen stattgefunden haben, die nicht an die Landtagsfraktionen gegangen sind. Das können Sie wahrscheinlich nicht rauskriegen, weil Sie keine öffentliche Mitteilung gemacht haben und ich davon ausgehe, dass Sie auch sagen, dass Sie persönlich keine Information weitergegeben haben. Insofern wäre das dann hier erst einmal so zur Kenntnis zu nehmen.

Ich kann allerdings eines sagen – und das ist eine Lehre, die alle Fraktionen und Parteien daraus ziehen müssen: Wenn sie Parteilose auf Listen aufstellen – ich halte es durchaus für sinnvoll, auch Parteilose auf Listen aufzunehmen –, dann ist es aber ganz offensichtlich an vielen Stellen so, dass die Personen viel zu leichtfertig auf die Listen aufgenommen werden. Wir haben das bei verschiedenen Diskussionen gehabt – ich will jetzt gar nicht alle Fraktionen und Parteien nennen –: Ich kann nur appellieren, dass man dort, wo man das macht – ich halte das, wie gesagt, für richtig –, sehr genau hinschaut und sich auch einmal intensiver in den Austausch mit diesen

Menschen begibt, um herauszufinden, welche Grundhaltung sie haben. Denn wenn ich lese, dass da entsprechende Manifeste gefunden wurden, dann würde mich schon einmal interessieren, ob sich dieser Mensch im Gespräch, das man hoffentlich geführt hat, auch dazu geäußert hat oder ob es gezielte Absicht war, sich dort zu verstellen. Man kann nicht hinter die Kulissen schauen. Man kann auch keine entsprechenden Abfragen machen, bevor man kandidiert. Ich glaube, das wäre in der Demokratie auch nicht der richtige Weg. Und trotzdem kann man nur wiederholen, dass man sehr genau hinschauen muss, wen man auf seine Listen nimmt.

Wie die weiteren Abläufe waren, wird man wahrscheinlich hier im Innenausschuss heute nicht feststellen können. Aber es ist schon eine spannende Frage, ob entsprechende Informationen innerhalb der CDU bekannt geworden sind, bevor sie hier gegenüber dem Hessischen Landtag bekannt gemacht wurden. Denn hier kamen die Informationen, dass es ein parteiloser Kandidat auf der CDU-Liste in Spangenberg gewesen sei, über die Medien. Und das ist etwas, was ich schon kritisieren möchte, weil es nicht vertrauensbildend ist. Es ist ein unangenehmer Vorgang; aber ich glaube, es gehört dann auch dazu, dass man das in der Öffentlichkeit zum gegebenen Zeitpunkt bekannt gibt. Ich weiß nicht, ab wann das möglich gewesen ist. Es wäre allerdings sinnvoller gewesen, das schnellstmöglich zu machen und diese Informationen seitens der Staatsanwaltschaft freizugeben.

Abg. **Torsten Felstehausen:** Ich möchte ausdrücklich betonen: Ich mache an der Stelle der CDU in Spangenberg keine Vorwürfe. Wir wissen, wie die Situation ist, gerade im ländlichen Raum, was die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten angeht. Da ist man häufig froh, seine Listen überhaupt voll zu bekommen. Natürlich hat sich jetzt ein junger Mann angeboten und gesagt: Ich kann mir vorstellen, da zu kandidieren. Er war ja offensichtlich auch noch nicht wirklich lange eingebunden. Wenn ich das richtig mitbekommen habe, hat er sich ja ein bisschen an der Parteiarbeit beteiligt. Er hat unter anderem auch an einem Arbeitseinsatz mitgewirkt, sogar an einer ehemaligen jüdischen Badestelle. Insofern kann man da Menschen immer nur vor den Kopf schauen. Ich glaube, davor ist keine Partei vollumfänglich gefeit. – Das will ich an der Stelle einmal ausdrücklich betonen.

Aber die Frage lautet sehr wohl: Wie geht Politik dann damit um, wenn es dazu kommt? Wenn die Erschütterung nicht nur geheuchelt sein soll: Wie geht man dann mit der vom Innenminister immer wieder gepriesenen Fehlerkultur um? Steht man dazu und sagt: Ja, es ist so? Oder versucht man – und diesen Eindruck haben wir an der Stelle –, Informationen so lange wie möglich zurückzuhalten. Das ist der spannende Punkt.

Wieder einmal müssen wir feststellen, dass es nicht der Minister ist, dass es nicht die Staatsanwaltschaft ist, die über solche Vorkommnisse informieren, sondern dass es Antifa-Recherchen sind, die darauf aufmerksam machen, die das herausbekommen, das dann am Ende publizieren und dann natürlich auch von der Presse aufgenommen werden. Dazu muss ich sagen: Ich bin ja froh, dass es diese Antifa-Recherchen gibt; denn anderenfalls hätten wir bis heute von Ihnen dazu nichts gehört. Das ist etwas, was durchaus hier in den Innenausschuss gehört. Das ist der Kern meiner Kritik: Sie stellen sich immer wieder hier hin und erzählen etwas von Fehlerkultur.

Aber wenn es Sie selbst betrifft, dann gibt es keine Fehler, dann hat man da keine Fehler gemacht, dann konnte man nichts dafür, und dann wird immer wieder auf andere verwiesen. Deshalb habe ich eine ganz konkrete Nachfrage, Herr Minister.

Gab es eine Besprechung zwischen Ihrem Hause und der Staatsanwaltschaft betreffend die Art und Weise der Öffentlichkeitsarbeit? Wollte die Staatsanwaltschaft möglicherweise über mehr informieren? Wollten eventuell Ihr Haus oder Sie persönlich über mehr informieren? Gab es diese Gespräche? Und wenn ja, mit welchem Ergebnis? – Das ist eine Frage, von der ich wirklich sage: Die müssen Sie heute hier an dieser Stelle beantworten.

Eine Frage haben Sie noch nicht beantwortet. Ich weiß nicht, ob sie unter den umfangreichen Bereich „laufende Ermittlungen“ gefallen ist. Sie hatten ausgeführt, die Ermittlungen zu diesem Tatkomplex hat eine Anzahl weiterer Personen in Erscheinung treten lassen, und ich habe nach der Anzahl gefragt. Ich war mir jetzt nicht ganz sicher, ob Sie diese Anzahl genannt haben oder ob Sie gesagt haben: Das unterfällt auch den laufenden Ermittlungen.

Minister **Peter Beuth**: Zu der Frage der Anzahl müsste sich die Staatsanwaltschaft äußern, ob sie dazu etwas sagen kann oder nicht. Das weiß ich nicht. Aber es bleibt immer wieder dasselbe Spiel zwischen Ihnen und dem hessischen Innenminister, der hier im Innenausschuss zu Dingen Stellung nehmen soll, die nicht in seiner Auskunftshoheit liegen. Es ist nun einmal so: Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren wird von der Staatsanwaltschaft, hier sogar von zwei Staatsanwaltschaften geführt. Die haben am Ende die Hoheit über das, was herausgegeben wird.

Ich gehe davon aus, dass viele Besprechungen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft erfolgt sind. Aber die Frage habe ich Ihnen eben beantwortet. Das, was wir den Obleuten übermittelt haben, ist mit der Staatsanwaltschaft abgesprochen gewesen. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Ich will noch einmal zur Frage der Information der Öffentlichkeit deutlich machen: Die letzten Sachverhalte, die wir alle hier miteinander diskutiert haben, finden sich am Ende in einer Mitteilung der Staatsanwaltschaft. Da steht dann alles fein säuberlich drin, und zwar wie sich alles verhält – und nicht in den Mitteilungen vom Minister oder vom Innenministerium. Wir sind diejenigen, die die Staatsanwaltschaft bei den Ermittlungen entsprechend unterstützt. Das tun wir. In unserer Verantwortung steht, das wir versuchen, die Obleute zu informieren, soweit es die Ermittlungen zulassen, was wir mit der Staatsanwaltschaft im Einzelfall immer abstimmen. Die Obleute werden von uns dann immer so informiert, dass die Ermittlungen – so wie ich es vorhin beantwortet habe – am Ende trotzdem sicher geführt werden können.

Ich weiß nicht, ob Herr Greven noch beantworten kann, wie viele andere da noch involviert sind.

MDgt **Kurt Greven**: Das ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen. – Ich will an der Stelle nur eines sagen, was aber an dieser Stelle wahrscheinlich schon sehr oft gesagt wurde: Es ist

schlichtweg so: Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren ist kein öffentliches Verfahren. Selbstverständlich muss die Staatsanwaltschaft in jeder Situation beurteilen, ob – erstens – Gefahren für den Ermittlungszweck durch Veröffentlichung entstehen und – zweitens – Persönlichkeitsrechte gefährdet sind. Das ist der Hintergrund. Es ist nicht so, dass regelmäßig Ermittlungsstände in Ermittlungsverfahren offengelegt werden. Natürlich wird bisweilen darüber berichtet, und Herr Minister hat einen guten Grund genannt, warum bei den damaligen Ereignissen im Zusammenhang mit dem Radrennen das tatsächlich anders war.

Aber es gibt auch andere Fälle. In dem Bericht der Staatsanwaltschaft zu diesem Fall steht: Aus Sicht der hiesigen Behörde bestand für einen Bericht gegenüber der Öffentlichkeit nicht nur kein Anlass, sondern zur Vermeidung der Gefährdung des Ermittlungszwecks bestand ein erhebliches Interesse der Ermittlungsbehörden daran, ein Bekanntwerden der laufenden Ermittlungen zu vermeiden. Eine Information der Öffentlichkeit über das Verfahren stand aus hiesiger Sicht nicht zur Diskussion. – Das ist der Bericht der Staatsanwaltschaft, wie wir ihn erhalten haben.

Minister **Peter Beuth**: Wir sind von der Staatsanwaltschaft damals beschränkt worden auf das, was wir den Obleuten mitgeteilt haben.

Abg. **Holger Bellino**: Ich erinnere mich an die Sitzung, die wir zuvor hatten. Sie war in weiten Teilen nicht öffentlich, sogar geheim. Da gab es aus meiner Sicht eine ähnliche Diskussion, die ich nicht nachvollziehen kann.

Freuen wir uns doch darüber, dass es den Ermittlungsbehörden gelungen ist, diesen Kerl zu identifizieren und kaltzustellen und hoffen wir, dass die Ermittlungen, die jetzt noch laufen, weiterhin erfolgreich sein werden, damit auch anderen das Handwerk gelegt wird, bevor sie zuschlagen können. Ist es angemessen, die ganz hohe Gefährdung in Oberursel rund um das Radrennen am 1. Mai 2015 damit zu vergleichen, dass jemand auf einer Liste der CDU als Parteiloser kandidiert hat? – Merken Sie denn nicht, wie aberwitzig diese Vergleiche sind? Aberwitzig, oder aber reiner Populismus, um dann immer wieder zu sagen: Da hat ein CDU-Minister oder eine CDU-Ministerin nicht sauber informiert – zumal ich gehört habe, dass die Obleute sehr wohl informiert wurden. Da muss man dann in der Tat doch einmal ein Stück weit abrüsten.

Ich schätze die FDP bekannterweise sehr; aber wir brauchen uns wirklich kein Regiebuch von der FDP geben lassen, wie wir unsere kommunalen Listen aufzustellen haben.

(Zuruf Stefan Müller (Heidenrod))

Das brauchen wir wirklich nicht für die CDU-Fraktion. Für die anderen kann ich ja nicht sprechen. Aber Sie scheinen das schon zu brauchen.

(Widerspruch Freie Demokraten)

Aus meiner Erinnerung fallen mir gleich zwei Fälle ein: Einmal haben Sie eine Liste eingereicht, die zu klein war. Dann hatten Sie niemanden mehr, der nachgerückt ist. Dann hatten Sie Leute auf der Liste – stellen Sie sich das einmal vor –, die dann während der Legislaturperiode zur CDU gewechselt sind. Also, da hätten Sie doch einmal richtig nachfragen müssen, damit Sie so etwas ausschließen können.

Und zu den LINKEN: Schade, dass Herr Schaus nicht mehr da ist – er hat es fertiggebracht, eine Liste mit Nachrückern zu präsentieren, die in der Legislaturperiode nach zwei Jahren erschöpft war. Das hat mich persönlich sehr gefreut, denn die LINKEN hatten dann kein Stimmrecht mehr, aber die Wähler dürfte das nicht gefreut haben. Also, insofern: Kehren Sie doch erst einmal vor Ihrer eigenen Tür.

(Zurufe Stefan Müller (Heidenrod) und Torsten Felsthausen)

– Bleiben Sie doch ganz entspannt. Ich brauche keine Belehrungen von Ihnen. Wir freuen uns darüber, dass dem Beschuldigten das Handwerk gelegt wurde. Wir bedauern natürlich, dass er für die CDU kandidiert hat. Ich bin sicher, dass die Leute richtig aufpassen werden, und wir hoffen sehr, dass noch weiteren Personen das Handwerk gelegt werden kann. Deshalb haben wir Verständnis dafür, dass die Ermittlungsbehörden, die Staatsanwaltschaft, die Polizei zu einem gewissen Zeitpunkt des Verfahrensgangs nicht alles sagen können. Mir ist es doch wichtiger, dass die sauber ermitteln können, dass den Leuten das Handwerk gelegt wird, und dann erfahre ich das ein oder andere eben ein paar Wochen oder Monate später. Der Erfolg muss doch da sein.

Abg. **Günter Rudolph:** Na ja, Spangenberg ist ja mein Wahlkreis. Von daher tut mir das besonders leid. – Herr Kollege Bellino, das war ein netter Versuch; aber die Festnahme war jetzt kein besonderer Erfolg der hessischen Sicherheitsbehörden. Sie tun so, als wenn das alles so toll wäre mit der BAO rechts. Ich werde dann gleich in dem anderen Gremium einmal dezidiert nachfragen, warum der hessische Verfassungsschutz von all dem nichts mitkriegt. Entschuldigung, aber das ist jetzt kein Erfolg der hessischen Sicherheitsbehörden. Die Festnahme selbst erfolgte ja aufgrund von Erkenntnissen einer Bundesbehörde. Das werden wir aber dann in der Kontrollkommission nachfragen können. Denn die Delikte, um die es geht – Verstoß gegen Sprengstoffgesetz, Waffengesetz, Volksverhetzung, BTMG, Kinderpornographie, 600 Sprengkörper –, sind ja keine Delikte eines Kleinkriminellen. Entschuldigung, aber das ist ja schon eine sehr problematische Angelegenheit, und die spannende Frage ist: Warum kriegen die hessischen Sicherheitsbehörden von all dem nichts mit?

Herr Minister, trotz Ihrer langen Vorrede, die Sie bei jedem dieser Vorgänge halten und trotz der Obleuteinformation – ich habe das ja auch schon selbst erlebt –: Aber da wurde explizit nicht gesagt, dass der Beschuldigte auf der CDU-Liste kandidiert hat. Das haben wir in der Tat erst Mitte November über die Presse erfahren. Eine offensive Informationspolitik sieht aber anders aus. Wenn Sie aus Ihrer Sicht etwas vermeintlich Positives haben, dann sind Sie kreativ. – Insofern ist die Kritik berechtigt. Es bleiben viele offene Fragen. Dann müssen wir es eben im Justizausschuss mit einem Dringlichen Berichtsantrag versuchen; die gibt es da ja nicht so oft. Aber

hier nicht bekanntzugeben, ob ich gegen eine, zwei oder drei weitere Personen Ermittlungsverfahren mache und zu behaupten, mit der Bekanntgabe werde das Ermittlungsergebnis gefährdet: Das ist ja absurd. Aber das müssen wir dann einmal an der Stelle mit der Justizministerin klären. Das ist langsam skandalös, sich permanent hinter diesen Dingen zu verstecken. Immer dann, wenn Abgeordnete ihre Kontrollrechte wahrnehmen, gefährden sie die Ermittlungen. Das ist lächerlich, um das einmal ganz deutlich zu sagen, und das weise ich auch mit Entschiedenheit zurück. Es sind viele Fragen offengeblieben, insbesondere die Frage, warum die hessischen Sicherheitsbehörden von einer solchen Person, die offensichtlich stark kriminell war, nichts mitbekommen haben. Das ist bemerkenswert. Jedenfalls ist der Verhaftungserfolg nicht auf die Ergebnisse der hessischen Politik zurückzuführen.

Abg. **Stefan Müller (Heidenrod)**: Langsam kommen wir zu des Pudels Kern; denn das ist in der Tat die spannende und entscheidende Frage: Wo ist der Beitrag der hessischen Sicherheitsbehörden? Was hätte hier besser laufen können, um das rechtzeitig mitzubekommen, um das dann auch frühzeitiger aufzudecken?

Die zweite wichtige Feststellung wurde ebenfalls getroffen. Wir wurden als Obleute nicht informiert, zumindest nicht über den politischen Hintergrund. Natürlich hat das eine politische Tragweite. Es war doch absehbar, wenn das herauskommt, dass es dann auch Thema im Innenausschuss werden würde. Deshalb hätte auch eine frühzeitige Information der Obleute über die Kandidatur auf einer Liste der CDU stattfinden können. Ich glaube, das hätte sehr viele Emotionen herausgenommen und die Nachfragen entsprechend reduziert, weil man gemerkt hätte, dass damit transparent umgegangen wird. Das war aber nicht der Fall.

Mein letzter Hinweis nur an Herrn Bellino. Rassistische Grundhaltungen mit einer vollen Liste zu vergleichen – da haben Sie mir eben nicht zugehört –: Das ist absurd, und das weise ich auch entschieden zurück. Das war eben ein untaugliches Ablenkungsmanöver von Ihnen.

Abg. **Torsten Felstehausen**: Ich möchte mich dem anschließen, was Herr Rudolph gesagt hat. Ich lasse jetzt einmal den Nebenkriegsschauplatz, wer welche Liste wie voll oder nicht vollgemacht hat, außen vor. Das war ein Versuch, aus der Diskussion herauszukommen; aber wir bleiben noch einmal beim Kern. – Ja, ich glaube die Diskussion darüber, was in Deutschland passiert, gehört hier in diesen Ausschuss. Und dieser Ausschuss muss darüber informiert werden, und zwar auch zeitnah, wie groß der Umfang einer möglichen Bedrohung ist.

Wir hatten genau nach diesem Muster, was hier offensichtlich auch wieder zutage tritt – ich habe es eingangs gesagt –, Anschläge in Deutschland: Menschen, die sich aus bekannten Kanälen mit Ideologie und dem Wissen um die Herstellung von Sprengstoff und Waffen versorgt haben – in München, in Hanau, in Halle; die Liste ließe sich fortsetzen. Deshalb müssen wir hier an der Stelle nachfragen: Wie umfangreich können wir uns denn die Ermittlungen vorstellen? Wie viele Personen sind davon umfasst? Das ist ja unmittelbar sicherheitsrelevant. Und dann bekommen

wir lediglich zur Auskunft: Die Frage als solche könnte die Ermittlungen gefährden. – Ich finde das tatsächlich abenteuerlich. Ich finde, hier müssen Ross und Reiter deutlich genannt werden, und es muss gesagt werden, wo wir in puncto Sicherheit stehen – und nicht erst dann, wenn etwas passiert ist.

Herr Bellino, ich möchte die Gelegenheit ergreifen und ausdrücklich sagen, dass wir den Sicherheitsbehörden der Polizei und der Staatsanwaltschaft an der Stelle dankbar sind, dass sie so schnell gehandelt haben. Aber natürlich stellt sich die Frage: Was wird getan, um das Dunkelfeld in diesem Bereich aufzuhellen? Wir haben uns in der Fraktion in der Vorbereitung auf heute einmal die Mühe gemacht und geschaut, wie man da eigentlich herankommt. – Entschuldigung, Herr Minister, aber es kann Ihnen nicht verborgen geblieben sein, dass es diese Dateien gibt und dass die immer wieder auffindbar sind: ob das bei Telegram, bei Gamingplattformen wie Steam oder Origin ist. Ich hoffe nicht, dass sie demnächst bei mir vor der Haustür stehen: 2.473 Dateien in einem einzigen Tweet, Anleitungen, wie Sprengstoff hergestellt wird, wie Waffen hergestellt werden, wie 3D-Drucker zu bedienen sind. All das ist frei zugänglich. – Und dann müssen Sie warten, bis Sie eine Information von anderen Nachrichtendiensten bekommen, um dann entsprechend zu reagieren? Dann müssen Sie uns hier bitte einmal erklären: Was braucht denn Ihr Haus eigentlich noch, um diesen Sumpf, der immer wieder mit den gleichen Sachverhalten konfrontiert ist, trockenzulegen – diesen Sumpf, der immer wieder mit rechtsradikaler Ideologie zu tun hat, der immer wieder mit Waffen und Kinderpornographie zu tun hat? Es ist ja schon erstaunlich, wie diese drei Tatkomplexe immer wieder zusammenfinden. Wenn dann hier nachgefragt wird: „Wie tief ist der Sumpf, und wie groß ist er?“, dann hüllt sich der Minister in Schweigen.

Ich finde, das können wir hier an dieser Stelle tatsächlich nicht akzeptieren, auch wenn Sie immer wieder sagen, das ist aber einzig und allein die Entscheidung der Staatsanwaltschaft. – Ja, es entscheidet die Staatsanwaltschaft; aber sehr wohl gibt es zwischen Ihnen und der Staatsanwaltschaft Absprachen darüber, was gemacht worden ist. Wenn Sie jetzt mehrfach darauf verwiesen haben, das Radrennen in Oberursel sei ein schlechtes Beispiel für den Vergleich, dann gebe ich Ihnen da sogar Recht. Ich nenne einmal die Ermittlungsverfahren gegen die Berserker. Das ist genau der gleiche Komplex – und Sie waren sofort dabei, in die Öffentlichkeit zu gehen. Deshalb bleibt bei uns als LINKE das Geschmäcke zurück: Hier ist ganz bewusst zwei Wochen vor der Bundestagswahl nicht informiert worden – weder das Parlament, noch die Öffentlichkeit. Das ist das, was ich Ihnen an der Stelle vorwerfe, nicht die Tatsache – dafür möchte ich Sie hier sogar ausdrücklich loben –, dass hier Staatsanwaltschaft und Polizei schnell gehandelt haben. Sie haben die Zeitabläufe dargestellt. – Aber das ist etwas, wo wir als Innenausschuss anders hätten informiert werden müssen. Dann wäre, so glaube ich, auch die unsägliche Diskussion, auf welcher Liste er jetzt war, relativ schnell abgefrühstückt worden. Denn dazu habe ich mich vorhin eingelassen: Da nehme ich die CDU in Spangenberg gar nicht in Haftung. Aber ich finde, es gehört dazu, über so etwas offen zu kommunizieren.

Minister **Peter Beuth**: Noch einmal für alle zum Mitschreiben: Ich habe Ihnen hier vorgetragen, dass die Staatsanwaltschaft die Hoheit über die Frage der Information hat. Die Tatsache, dass

Marvin E. auf der CDU-Liste kandidiert hat und die Tatsache, dass Bundestagswahlen bevorstehen, spielt für die Ermittlungen und die Frage der Information – so habe ich das vorhin beantwortet – keine Rolle. Es gab eine klare Absprache, was den Obleuten mitgeteilt werden kann. Das habe ich zur Kenntnis zu nehmen, weil ich nicht sachleitend bin. Das macht die Staatsanwaltschaft – und gut ist. Und das gebe ich weiter. Das können Sie jetzt für blöd oder wie auch immer halten; es ist aber so. Das heißt, es ist daraus kein Fehler zu konstruieren. Es gibt kein entsprechendes Fehlverhalten in Bezug auf die Information der Obleute.

Wann und wie die Staatsanwaltschaft über Teile der Ermittlungsergebnisse informiert, ist deren Sache und nicht die Sache des hessischen Innenministers. Nehmen Sie das bitte einfach einmal zur Kenntnis. Aber das ist ja etwas, was wir hier jedes Mal miteinander besprechen. Schauen Sie in das Gesetz, da steht das alles drin. Wenn Sie es nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dann machen wir das Spielchen eben noch ein paar Mal.

Das betrifft auch Inhalte der Ermittlungen. Ich weiß es, aber die Staatsanwaltschaft hat dazu eine entsprechende Meinung, wie mit der Information darüber umgegangen werden soll. Das hat Herr Greven gerade noch einmal dargestellt. Damit bin ich gebunden, ob Ihnen das gefällt oder nicht.

Herr Felstehausen, Sie haben ja am Ende dankenswerterweise die Kurve gekriegt. Ich bedanke mich, dass Sie festgestellt haben, dass die Polizei sozusagen in der Sekunde, als sie die Information hatte, sofort umfassend und gut gearbeitet hat. Ja, das ist am Ende ein Ermittlungserfolg der Sicherheitsbehörden. Und es ist gut so, dass wir den erreicht haben. Es ist wieder ein Zipfelchen, an dem wir ziehen können und schauen können, nach dem Motto: Was gibt es noch aufzuhellen? Das ist doch gut. Freuen wir uns darüber, dass uns das gelungen ist.

Ich will Ihnen hier schon noch einmal deutlich machen, was wir mit der BAO Hessen rechts aufgebaut haben. Wir haben über 240 Durchsuchungen, ca. 4.000 Sicherstellungen, 1.200 Kontrollmaßnahmen, wir haben 145 Haftbefehle gegen 134 Personen vollstreckt. Das heißt, wir machen auf die rechte Szene richtig Druck. Ja, damit haben wir am Ende immer noch nicht alle aktuell heute, aber wir versuchen alle zu kriegen, die an irgendeiner Stelle für unser Land, für unseren Staat und vor allem für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gefährlich sein können. Deswegen ist das ein guter Ermittlungserfolg. Wir tun, was wir können, und wir haben unsere Ermittlungsbehörden auch entsprechend ausgestattet. Sie kennen das alle, das haben wir hier im Innenausschuss auch schon hin und her diskutiert. Wir haben in den letzten Jahren erhebliches Personal aufgebaut, um genau diese Ermittlungen erfolgreich führen zu können. Wir führen die Ermittlungen nicht erst seit zwei Tagen, sondern wir führen die Ermittlungen im Bereich Rechts extremismus, Kinderpornografie, organisierte Kriminalität mit einem unglaublichen Druck. Aber das Feld derer, die dort die Sicherheit im Lande gefährden, ist relativ groß. Deswegen ist es unser Auftrag, dort nicht nachzulassen. Wir werden diesem Auftrag auch weiter nachkommen.

Wir werden weiter bestmöglich dafür arbeiten, und wir hoffen, dass der Werkzeugkasten, den die hessische Polizei dafür zur Verfügung hat – aus dem HSOG, aus der Strafprozessordnung –, so groß ist, dass wir auch erfolgreich sein können.

Beschluss:

INA 20/53 – 25.11.2021

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme eines mündlichen Berichts des Ministers im Innenausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

6. **Berichts Antrag**
Hermann Schaus (DIE LINKE) und Fraktion
Öffentliche Auftragsvergaben an Firmen seit 2015
– Drucks. [20/5837](#) –

hierzu:

Schreiben des HMdluS vom 26.08.2021
– Ausschussvorlage INA 20/40 –

(eingegangen und verteilt am 27.08.21)

Schreiben des HMdluS vom 23.11.2021
Anlage zur Ausschussvorlage INA 20/40

(eingegangen und verteilt am 23.11.21)

Minister **Peter Beuth**: Ich will mich dafür entschuldigen, dass wir noch einmal nachlegen mussten bei der Frage, wie wir diese Tabelle aufbereiten. Denn es war ja nach den Auftragsvergaben und nicht nach den Einzelpositionen gefragt. Wir haben das vorgestern noch einmal nachbereitet und dargelegt, wie diese Auftragsvergaben sich zusammensetzen, damit man das auch nachvollziehen kann für diejenigen Unternehmen, nach denen Sie gefragt haben. Der Grund dafür ist, wie so häufig, dass das mit der SAP-basierten elektronischen Auswertung zu tun hat. Das ist leider erst im Nachhinein aufgefallen; ich bitte dafür um Nachsicht. Ich glaube aber, dass wir das jetzt glattgezogen haben, sodass Sie da einen besseren Überblick haben.

Abg. **Torsten Felstehausen:** Sehr geehrter Herr Innenminister, machen Sie SAP nicht so schlecht. Wir haben die beiden Tabellen noch einmal verglichen und festgestellt, dass sie ja wirklich inhaltsidentisch sind. Das Einzige, was passiert ist – und das hat wohl auch nichts mit SAP zu tun – ist, dass die Summenfunktion am Ende in Excel nicht richtig angewandt worden ist. – Aber, geschenkt. Ich finde es gut, dass es aufgefallen ist und Sie auch noch einmal reagiert haben. Jetzt steht die richtige Summe drin.

Aber es hat natürlich einen Hintergrund gehabt, warum wir Sie dazu befragt haben. Dazu haben Sie uns dann auch in dem Bericht Auskunft gegeben. Wir haben hier Auftragsvergaben in Höhe von ca. 5,4 Millionen € an diese Firmen, die dann wiederum selbst Anzeigen in CDU-nahen Blättern schalten, obwohl diese Firmen überwiegend gar nicht aus dem Customerbereich kommen. Das war der Hintergrund unserer Fragestellung, weil wir uns einfach gefragt haben, warum eigentlich eine Firma, die Blitzgeräte anbietet, in einem Blatt Anzeigen schaltet, das sich an Endverbraucher richtet. Diese Frage ist natürlich nicht beantwortet worden; das war ja auch nur unser Hintergrund. Aber wir haben uns gedacht: Wenn jemand so ein Anzeigenblatt bekommt und da hineinschaut, erwartet er sicherlich nicht, dort Anzeigen für Blitzgeräte vorzufinden. Er wäre ja auch gar nicht in der Lage, so ein Gerät selbst im Garten aufzustellen. Was soll eine solche Anzeige? – Einen Teil haben Sie berichtet, vielen Dank dafür.

Beschluss:

INA 20/53 – 25.11.2021

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts im Innenausschuss als erledigt.

(einvernehmlich)

Zuvor wurde der Antrag der Antragsteller, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln, angenommen.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils: 12:38 Uhr – es folgt nicht öffentlicher Teil)